

Greiner's Tageblatt

Ersch. tägl. Morg., 7 u. 11. Uferstrasse,
d. Spatzenstr. 3 Bf., zwischen d. Ab. 7
(Gesamt bis 8 Bf.) angemommen
in der Spatzenstrasse: Johannes-Kirche
und Weisenbausstrasse 6.

Mitredacteur: Theodor Drabisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgt. bei
unentgeldl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
23 Rgt. Einzelne Nummern
1 Rgt.

MONITORING

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

1860.

M. 354. Mittwoch, den 19. December 1860.

Dresden, den 19. December.
— Ihre f. Höh. die Prinzessin Auguste beehrte vorgestern Morgen die Spielwaren-Ausstellung von Arras in der Seestraße besuchs mehrerer Einkäufe mit einem längeren Besuch.
—) In der Ersten Kammer sind gestern bei der fortgesetzten Specialberathung der Kirchenordnung die §§. 17 bis 20 erledigt worden. Die Zweite Kammer hat gestern bei der Schlus abstimmung die Entwürfe einer Militärgerichtsordnung und einer Militärstrafprozeßordnung einstimmig angenommen und sodann den Entwurf eines Entschädigungsgesetzes für den Wegfall gewerblicher Verbietungsrechte berathen, welcher schließlich gegen 1 Stimme Annahme fand.

Bei der zum 17. d. M., Abend 6 Uhr angesehenen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung kam das Collegium nicht in beschlußfähiger Anzahl zusammen. Stadtv. Dr. Clemming nahm daher Gelegenheit, die Frage in Anregung zu bringen: ob es nicht besser sein dürfe, dann, wenn an außergewöhnlichen Tagen Sitzungen anberaumt werden, die Mitglieder auch durch Karten und nicht blos durch den Anzeiger, den Viele vielleicht nicht lesen, einzuladen. Der Vorsitzende, Dr. Arnest, erklärte darauf, daß das Collegium erst in neuerer Zeit von dem betegten Modus abgekommen sei, und rechtfertigte die Einberufung der Stadtverordneten zu heute als durch die Umstände geboten, indem in vergangener Woche die Abhaltung einer Sitzung nicht thunlich war und an einem späteren Tage dieser Woche wegen des bevorstehenden Festes 2c. ein noch ungünstigeres Resultat sich ergeben dürfe, verschiedene dringende Vorlagen aber eine Sitzung des Collegiums nötig machten.

— Herr Prof. Dr. J. Lloyd Wollen wird heute Nachmittag um 3 Uhr seine sechste Vorlesung über englische Literatur in englischer Sprache halten. Die siebente Vorlesung soll am Mittwoch den 9. Januar 1861 stattfinden. Weiteres in der Buchhandlung von B. Türl, Wiedrufer Straße.

— Vor gestern Abend gegen 6 Uhr ereignete sich auf der Sophienstrasse der Unfall, daß ein alter 69jähriger Mann zwischen zwei sich entgegenfahrende Wagen kam und von einem Pferde umgetreten wurde. Der Urne erlitt nicht nur einige Rüttelungen, sondern hat hierbei auch noch den Verlust von zwei Zahnen zu beklagen.

— Weihnachtsgeschenke zur Post. Der Fahrpostlehr wünscht bekanntlich ungefähr vom 15. Dezember bis zum Weihnachtstage, zu einem Umfang an, daß die umfassendsten Vorkehrungen nicht ausreichen würden, denselben in alleseitig beschädigender Weise zu bewältigen, wenn nicht auch von Seiten des Versender selbst mitgewirkt wird, die Manipulation zu erleichtern und zu fördern. Wir glauben im Interesse des Bu-

blükum zu handeln, indem wir nachstehend andeuten, nach welchen Richtungen jene Mitwirkung der Versender dem Zwecke entspricht. 1) Es ist ratsam, daß die Aufgabe der Sendungen nicht bis auf die letzten Tage vor dem Feste verschoben wird, zumal an diesen Tagen auch der Durchgangsverkehr eine außer gewöhnliche Höhe erreicht. 2) Besonders während der angegebenen Zeit ist es nothwendig, daß die zur Aufgabe kommenden Sendungen gut und dauerhaft verpackt sind, daß insbesondere alle Versendungen mit starker Verschnürung versehen und außerdem an Kisten und Schachteln die Deckel und Böden mit Stiften festgenagelt sind. Pappschachteln und Cigarrenkistchen sollten als Packmaterial gar nicht verwendet werden; so weit es die Beschaffenheit des Inhalts zuläßt, empfiehlt sich eine Verpackung in Leinwand oder Wachsleinwand am meisten. Wachspapier und Maschinenpackpapier sind am wenigsten dauerhaft. 3) Auf die gehörige Adressirung der Sendungen ist ebenfalls besondere Sorgfalt zu verwenden; namentlich empfiehlt es sich, nicht allein auf dem Frachtbriefe, sondern auch auf dem Versendungsgegenstande selbst die volle Adresse anzugeben, das Auflieben von Adressen aber unbedingt zu vermeiden, da die Post dergleichen Adressen in der Regel zurückweist. An die Nothwendigkeit der genauen Ortsbezeichnung und bei Sendungen nach größeren Orten der genauen Wohnungsangabe muß ebenfalls erinnert werden. Ist die Sendung nicht an einen Postort selbst bestimmt, so ist die nächstgelegene größere Stadt anzugeben; unerlässlich ist es natürlich, daß bei der Versendung nach Orten, deren von gleichem Namen mehrere existieren, der Bestimmungsort vollständig genau, mit Angabe des Staates, der Provinz, des Kreises oder des Amtsbezirks bezeichnet wird.

— Deffentliche Gerichtsverhandlungen: Donnerstag den 20. d. M. Hauptverhandlung unter Ausschluß der Deffentlichkeit wider den Handarbeiter Carl Heinrich Pötzig wegen des in Art. 183 des Strafgesetzbuchs gedachten Verbrechens. — Freitag den 21. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vorm. 9 Uhr wider Joh. Gottlieb Schlegel wegen Wuchers; 10 Uhr, wider Carl Wilhelm Dunsch zu Neustadt wegen Widermöglichkeit; halb 11 Uhr Gerichtsamt Radeberg wider Johann Christoph Sonntag zu Wachau wegen Holzleibstahls; halb 12 Uhr wider Julius Richard Schelle zu Dresden wegen Fälschung. Vor: Gerichtsrath Glöckner.

— Am 14. Dec. Abends gegen 6 Uhr hat man in Borsdorf bei Zwickau mitten im Dorfe im Chausseegraben einen Mann, mit reiner Peitsche in der Hand, tot aufgefunden, welcher mehrere schwere Verlebungen am Kopfe hat. Wie achtiglich in Erfahrung gebracht, war es der Coalsarbeiter Schippel aus Zwickau. Die Ursache seines Todes ist noch nicht ermittelt. — Ferner ist am Nachmittage desselben Tages der